

**Protokoll
über die 44. Sitzung des Ortsbeirates Warnitz am 10.10.2018**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Warnitz,
Bahnhofstraße 27, 19057 Schwerin

Anwesenheit

ordentliche Mitglieder

Ehrhardt, Heike entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Jaßmann, Simone entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Stellvertretende
Mitglieder**

Flotow, Jürgen entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

Gäste

20 Einwohner
Herr Klabe als Vertreter der SDS

Leitung: Heike Ehrhardt

Schriftführung: Simone Jaßmann

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 43. Sitzung am 12.09.2018
3. Straßenreinigungssatzung
Ansprechpartner Herr Klabe von der SDS wird anwesend sein
4. Straßenreinigung in Schwerin
Vorlage 01492/2018
5. Sonstiges
6. Antworten der Stadtverwaltung zu Anfragen des Ortsbeirates
7. Sonstiges und Anfragen und Anliegen der Mitbürger

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bemerkungen:

Frau Ehrhardt eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates Warnitz und begrüßt die Gäste und die Mitglieder. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat ist nicht beschlussfähig.

- zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 43. Sitzung vom 12.09.2018**

Beschluss:

Die anwesenden OBR-Mitglieder stimmen der Sitzungsniederschrift zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 3 Straßenreinigungssatzung

Bemerkungen:

Fragen der Bürger waren u.a.:

Teilweise müssen Hinterlieger keine Gebühren zahlen. Nach welchen Kriterien werden Gebühren erhoben?

Ist die Gebührenberechnung ortsteilbezogen möglich? Könnten in anderen gleichartigen Ortsteilen die Straßenreinigungsgebühren auch entfallen?

Können Parkverbotsschilder mit den Zeiten der Straßenreinigung aufgestellt werden? Können die Parktaschen manuell gereinigt werden?

Wer ist für die Reinigung der Verkehrsinseln zuständig?

Wie wird verfahren, wenn die Straßenreinigung wegen aufgebrachtem Splitts nicht stattfindet?

Was gilt für die Beseitigung des Streugutes im Winter?

Es wurde darauf hingewiesen, dass in der Birkenstraße durch die Anwohner geräumte Bereiche wieder zugeschoben werden vom Schneepflug und dass die Kantensteine des Radweges an der L03 bei der Einfahrt/Ausfahrt des Schneepfluges in/aus Eschenweg und Ahornweg bereits beschädigt wurden

Herr Klabe führte dazu folgendes aus:

- Bisher wurden gleichartige Straßen in verschiedenen Stadtteilen unterschiedlich behandelt.
- Die Gebührenkalkulation muss kostendeckend sein. Die Gebühr setzt sich zusammen aus Aufwand für Straßenreinigung, Winterdienst und Verwaltung und wird je Frontmeter ermittelt und mit einem Faktor malgenommen (bei wöchentlicher Reinigung mal 1, bei Reinigung alle zwei Wochen mal 0,5, bei Reinigung alle 4 Wochen mal 0,25).
- Für selbständiger Stichstraßen (länger als 100m, abgelenkt, mit Beleuchtung und/oder Gehweg) werden keine Gebühren erhoben, für nicht selbständige Stichstraßen zahlen die Anlieger Gebühren.
- Bei Stichstraßen gilt der Gleichheitsgrundsatz auch für die Hinterlieger, deshalb zahlen alle die volle Gebührenhöhe.
- In verkehrsberuhigter Zone kann der Anwohner gefahrlos selbst die Straße reinigen.
- Die Bereiche, die von der Straße durch Sperrelemente zur Verkehrsberuhigung abgetrennt sind (Straßennebenanlagen), sind von den Anliegern zu reinigen.
- Wenn die Straßenreinigung zum üblichen Zeitpunkt wegen Ausbesserungsarbeiten an der Straße oder anderer Bauarbeiten nicht durchgeführt werden kann, wird sie zu einem anderen Termin nachgeholt. Ist das nicht möglich und die Reinigung der Straße ist länger als 30 Tage unterbrochen, wird der zu viel gezahlte Betrag im nächsten Gebührenbescheid verrechnet.
- Es findet entweder Straßenreinigung oder Winterdienst statt. Das gilt auch für trockene Frostzeiten, weil die Kehrmaschinen mit Wasser arbeiten.
- Das Straßenbegleitgrün in der Birkenstraße wird dreimal jährlich gemäht.

**zu 4 Straßenreinigung in Schwerin
Vorlage 01492/2018**

Bemerkungen:

Frau Ehrhardt stellt den Antrag der Unabhängigen Bürger vor.
Der OBR konnte nicht darüber abstimmen, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die anwesenden OBR-Mitglieder befürworteten diesen Antrag.

zu 5 Sonstiges

Bemerkungen:

- Der Laternenumzug am 20.10. wurde angemeldet und genehmigt.
- Für die Einweihung des Spielplatzes wurde von der Stadt der 25.10. (Do) vorgeschlagen. Der OBR bevorzugt aber einen Sonnabend (evtl. 3.11.), damit möglichst viele Kinder teilnehmen können.

zu 6 Antworten der Stadtverwaltung zu Fragen des Ortsbeirates

Bemerkungen:

- Frau Ehrhardt stellte die im Doppelhaushalt 2019/20 für Warnitz vorgesehenen Maßnahmen vor. An der Kreuzung Grevesmühlener Chaussee/ Bahnhofstraße/Trebbower Straße soll eine Fußgängerampel für 75.000€ errichtet werden. Diese Lichtsignalanlage soll zur Sicherung der Fußgängerquerung (Bushaltestelle) und der Radwegquerung (Seitenwechsel des Radwegs Lankow - Pingelshagen) dienen.
- Zum Ansinnen des OBR, den Durchgangsverkehr aus Richtung Herren Steinfeld zu unterbinden, wurden die Daten einer Verkehrszählung vom Juli 2017 zur Verfügung gestellt. Gezählt wurden die Fahrzeuge am Knotenpunkt Zum Kirschenhof/Alte Gärtnerei .Auf 24 Stunden wurde von den gezählten Fahrzeugen auf 1030 KFZ hochgerechnet. Das sei eine normale Belastung für eine Haupteinfahrtsstraße.
- Zur Belastung des Kirschenhöfer Weges durch Landwirtschaftsfahrzeuge schrieb die Stadt: „Bevor eine Entscheidung zur tatsächlichen Belastbarkeit des Kirschenhöfer Weges getroffen werden kann, sind Art und Ausmaß des landwirtschaftlichen Verkehrs zu bewerten. Der OBR wird daher um Mitteilung gebeten, welche Erkenntnisse zu Art und Umfang des landwirtschaftlichen Verkehrs vorliegen bzw. beobachtet wurden. Desweiteren ist von Belang, woher der beobachtete Verkehr kommt, soweit dies beurteilt werden kann.“
Antwort des OBR: Die Stadt möge prüfen, für welche Tonnage der Kirschenhöfer Weg ausgelegt ist und ein entsprechendes Schild aufstellen. Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge gehören unseres Wissens zur Agrargenossenschaft Brüsewitz.
- Der Antrag 01418/2018 Budget für Ortsbeiräte wurde auf der StV abgelehnt.

zu 7 **Sonstiges und Anfragen und Anliegen der Mitbürger**

Bemerkungen:

- Der OBR wird beantragen, dass die Zufahrtstraßen zur Baustelle Birkenstraße in Stubbenland zu Baustraßen erklärt werden. Das betrifft Ahornweg, Birkenstraße und Eschenweg.
- Das Gelände mit den Garagen am Bahnhof Warnitz wurde versteigert.
- Die Einwohner sollen zu ihrer Meinung zu den Verkehrsberuhigungselementen in der Bahnhofstraße befragt werden.
- Es wurde angeregt, die Vorfahrtsregelung an der Einmündung Alte Gärtnerei in die Straße Zum Kirschenhof zu ändern. Desweiteren schränken die Verkehrsberuhigungselemente am Ortseingang Höhe Tierheim stark die Sicht ein.
- Ein Bürger regt in der Straße „Zum Kirschenhof“ die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone an, da er die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zum Spielplatz gefährdet sieht.

gez. Heike Ehrhardt

Vorsitzende

gez. Simone Jaßmann

Schriftführerin